



<b>Stadtrat</b> <b>am 29.10.2009</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/203/2009		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 20.10.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.10.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bildung der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

Pflichtausschüsse nach der GO:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschüsse nach anderen gesetzlichen Bestimmungen:

- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt
- Ausschuss für Soziales, Schulen, Sport und Jugend

Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind:

- Wahlausschuss
- Volkshochschulausschuss
- Musikschulausschuss
- Umlegungsausschuss

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 57, 114 Abs. 2 GO

**III. Sachverhalt:**

Der Rat ist in der Bildung von Ausschüssen grundsätzlich frei. Die Gemeindeordnung und andere gesetzliche Bestimmungen verpflichten ihn jedoch, bestimmte Ausschüsse zu bilden. Die Entscheidung, welche Ausschüsse gebildet werden, ist eine Abstimmung nach § 50 Abs. 1 GO (Mehrheitsbeschluss). Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

- Pflichtausschüsse nach der GO:  
Pflichtausschüsse in diesem Sinne sind der **Hauptausschuss**, der **Finanzausschuss** und der **Rechnungsprüfungsausschuss**. Die Aufgaben des Finanzausschusses können auf entsprechenden Ratsbeschluss vom Hauptausschuss wahrgenommen werden (§ 57 Abs. 2 GO).
- Ausschüsse nach anderen gesetzlichen Bestimmungen:  
Auch in anderen gesetzlichen Vorschriften ist die Bildung einer Reihe von Ausschüssen vorgeschrieben z. B. **Wahlprüfungsausschuss** (§ 40 Abs. 1 KWahlG) und **Betriebsausschuss** (§ 5 EigVO).
- Freiwillige Ausschüsse:  
Dem Rat ist es im Übrigen überlassen, beliebig freiwillige Ausschüsse für die unterschiedlichen Aufgabengebiete kommunaler Selbstverwaltung zu bilden. Nach der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen beschließt der Rat, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse gebildet werden. Der letzte Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.10.2004 folgende freiwillige Ausschüsse gebildet:
  - Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
  - Ausschuss für Bau und Verkehr
  - Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur
  - Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit
  - Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt
  - Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren
- Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind:  
Des Weiteren gibt es Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind. Hierunter fallen der **Wahlausschuss** (§ 2 Abs. 3 KWahlG), der **Volkshochschulausschuss**, der **Musikschulausschuss** und der **Umlegungsausschuss** (VO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes).  
Inwieweit Ausschüsse ihrer Rechtsnatur nach als Ratsausschüsse i. S. v. § 57 GO anzusehen sind, hängt davon ab, ob und inwieweit das zugrundeliegende Gesetz neben der Pflicht zur Bildung auch die Zusammensetzung des Ausschusses teilweise oder gar abschließend regelt, die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt und Bestimmungen über das von dem Ausschuss zu beachtende Verfahren enthält.

Die Verwaltung hat in einer interfraktionellen Besprechung am 30.09.2009 vorgeschlagen, die Ausschussstruktur zu straffen und einige Ausschüsse zusammenzulegen. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Des Weiteren liegt ein Antrag der CDU Senioren-Union, Stadtverband Lüdinghausen, vom 18.10.2009 vor. Die CDU Senioren-Union regt eine Änderung des vorgeschlagenen Namens des Ausschusses für Soziales, Schulen, Sport und Jugend in „Ausschuss für Soziales, Schulen, Sport und Generationen“ an. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Schreiben entnommen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Durch eine Verringerung der Zahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl würden sich die Kosten des Sitzungsgeldes sowie des Verdienstaufalles verringern.

Anlagen: 1